

Präsidialdirektion

Gemeinderat | Stadtrat | Marketing | Kultur | Personal

Das COVID-19 Schutzkonzept für die Burgdorfer Kulturnacht 2021

Das Konzept dient dem Schutz der Gesundheit der Gäste an der Kulturnacht und stützt sich auf den Beschluss des Bundesrates vom 8. September 2021.

1. Zertifikatspflicht

Für den Zutritt zu den Veranstaltungen an der Kulturnacht gilt für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht.

- Kulturnachtbesucher*innen müssen ihr Kulturnachtticket zusammen mit dem Covid-Zertifikat und einer ID gegen ein Kulturnachtbändeli eintauschen.
- Das Kulturnachtbändeli wird den Besuchern an den Eintauschstationen einzeln angelegt.
- TrägerInnen eines Kulturnachtbändelis sind demnach kontrolliert und haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der Kulturnacht inklusive dem Food Corner in der Marktlaube.

2. Einzelne Veranstaltungsorte

Jeder Veranstaltungsort verfügt über ein eigenes Schutzkonzept.

Für alle gilt:

- Die Besuchenden werden beim Eingang auf das Tragen eines Kulturnachtbändelis kontrolliert.
- Personen ohne Kulturnachtbändeli müssen vor dem Eintritt ihr gültiges Covid-Zertifikat plus ID und Kulturnachtticket vorweisen und erhalten an Ort ein Kulturnachtbändeli.
- Personen ohne gültiges Zertifikat müssen abgewiesen werden.
- Beim Ein- und Auslass gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren und das Einhalten der Abstände. Nach Eintritt ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Sie sind verantwortlich für die vorherige Reinigung ihres Veranstaltungsortes.
- Auf den Toiletten können die Hände mit Wasser und Flüssigseife gewaschen werden; zum Händetrocknen stehen hygienische Händetrockner und/oder Papierspender zur Verfügung.
- In der Marktlaube gibt es einen abgesperrten Bereich mit einer Durchgangsschleuse zu Food-Corner und Ausstellung. Hier hat nur Zutritt, wer entweder ein Sportbändeli als Gast der Finissage oder das Kulturnachtbändeli trägt.

3. Kulturschaffende

Auch für die auftretenden Kulturschaffenden gilt an der Kulturnacht die Zertifikatspflicht. Die Veranstaltungsorte sind verpflichtet diese zu prüfen und die Kontrolle durch die Abgabe eines Kulturnachtbändelis zu bestätigen.

4. Rückverfolgbarkeit

Die Kulturnachtickets werden unter Angabe der Kontaktdaten online erworben. Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.

5. Eigenverantwortung

Alle halten sich an die Vorgaben, die Abstands- und Hygieneregeln. Menschen mit Symptomen oder einer Ansteckung bleiben zu Hause.

6. Verteiler

Alle Veranstaltungsorte, alle Auftretenden, Technik, Kultursekretariat Stadt Burgdorf, Leitung Einwohner- und Sicherheitsdirektion Stadt Burgdorf, Corona-Force Stadt Burgdorf

Burgdorf, den 20. Oktober 2021
Dagmar Kopše, Kulturbeauftragte Stadt Burgdorf